

Jutta Schümann:

Neue Wege zu Schutz und Selbstbestimmung in der Pflege

Der Sozialausschuss hat heute dem Entwurf eines Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein - Zweites Buch – zugestimmt. Dazu erklärt die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Jutta Schümann:

Mit dem „Pflegegesetzbuch II / Selbstbestimmungsstärkungsgesetz“ möchten wir die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen ebenso wie die Rechte von Menschen mit Pflegebedarf stärken. Es ist uns gelungen, zwischen Schutzbedürfnissen und dem Wunsch nach Selbständigkeit eine Balance herzustellen. Wir realisieren damit zeitgemäße Anforderungen in der Alten- und Behindertenhilfe: soviel Selbstbestimmung wie möglich und so viel Schutz und Fürsorge wie nötig.

Das Gesetz enthält viele sozialdemokratische Positionen der Alten- und Behindertenpolitik, für die wir bereits seit Jahren gesetzliche Absicherungen gefordert haben. Deshalb freuen wir uns, dass es heute im Ausschuss eine Mehrheit gefunden hat.

Die meisten Menschen erwarten, dass sie auch im Falle von Pflegebedürftigkeit bzw. Behinderung selbst bestimmt und unabhängig in der eigenen Wohnung leben können. Deshalb wurden verschiedene Angebote von ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege sowie neue Wohn- und Betreuungsformen, die sich in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren etabliert haben und weiterentwickelt wurden, in diesem Gesetz umfassend berücksichtigt. Auch der Aspekt des Verbraucherschutzes und der Transparenz ist für uns Sozialdemokraten schon seit Jahren wichtig: Zukünftig sollen Menschen sich über die Leistungen der Pflegebetreuung und Hauswirtschaft umfassend informieren können und sich dann für einen Anbieter entscheiden.